

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



SGSA, Postfach 4009, 39015 Magdeburg

Per E-Mail an die

- Kreisfreien Städte
- hauptamtlich geführten Städte und Gemeinden
- Verbandsgemeinden

im Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt

Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt (SGSA)
- Landesgeschäftsstelle -
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300
Telefax: 0391 5924-444

E-Mail: post@sgsa.info
Internet: www.kommunales-sachsen-anhalt.de

IBAN: DE56 8105 3272 0036 0029 00
BIC/SWIFT: NOLADE21MDG

Auskunft erteilt: Herr Baier
Durchwahl: 0391 5924-340

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
4-02-01-01 / ba-kr

Datum
21.06.2017

Probleme mit kommunalaufsichtlichen Stellungnahmen bei der Städtebauförderung

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Beantragung von Städtebaufördermitteln ist in den vergangenen Jahren für die Städte und Gemeinden in Sachsen-Anhalt immer schwieriger geworden.

Eine Ursache dafür ist, dass die Gemeinden nach Abschnitt A Nr. 9.2 der Städtebauförderrichtlinien des Landes Sachsen-Anhalt bis zum 30.11. für das jeweils darauffolgende Programmjahr beim Landesverwaltungsamt Förderanträge stellen müssen. Nach 9.2 f) ist dem Antrag eine Stellungnahme der zuständigen Kommunalaufsichtsbehörde beizufügen. Mit Erlass des Landesverwaltungsamtes vom 20.10.2016 wurde festgelegt, dass die Antragsunterlagen nur innerhalb einer Frist von vier Wochen vervollständigt werden können.

Wir haben insbesondere diese Fristsetzung gegenüber dem Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr als zu kurz gerügt.

Viele Kommunen sind nicht in der Lage, ihre Haushaltssatzungen gemäß § 100 Abs. 4 KVG so zeitig zu beschließen bzw. in Kraft zu setzen, um die Frist zur Beantragung von Städtebaufördermitteln einhalten zu können.

Die Gründe dafür sind vielfältig. So ist die Erstellung des Haushaltsplanes abhängig vom Agieren Dritter. Die Gemeinden benötigen in der Regel Daten der November-Steuerschätzung, Orientierungsdaten des Landes, Fördermittelzusagen, Höhe der Kreisumlagesätze usw. zur Aufstellung ihrer Haushaltspläne. In Einheitsgemeinden mit vielen Ortsteilen kann sich das Verfahren zur Aufstellung der Haushaltspläne aufgrund der gesetzlich fixierten Anhörungsrechte der Ortschaftsräte gemäß § 84 Abs. 2 KVG langwierig gestalten. Außerdem zwingt die finanzielle Situation viele Gemeinden in die Konsolidierung. Das Suchen nach

Einsparpotenzialen bzw. Verbesserungen der Einnahmesituation und deren politische Umsetzung sind häufig mit einem längeren Diskussionsprozess in den Räten verbunden.

Selbstverständlich benötigt auch die Kommunalaufsicht einen angemessenen Zeitrahmen zum Erarbeiten ihrer Stellungnahme zum Haushaltsplan der Gemeinde.

Dies bedeutet, dass die gemeindlichen Haushaltspläne im Oktober des Vorjahres bei der Kommunalaufsichtsbehörde vorgelegt werden müssen, um fristgerecht einen Antrag auf Städtebaufördermittel stellen zu können.

Wir haben auf dieses Problem mehrfach in Gesprächen mit Herrn Minister Webel und anlässlich der Sitzung der Finanzstrukturkommission am 15.06.2017 hingewiesen. An dieser Sitzung haben unter anderem die Minister Stahlknecht und Schröder sowie Herr Staatssekretär Dr. Putz aus dem Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr teilgenommen. Dabei wurde vereinbart, dass der Städte- und Gemeindebund seine Mitglieder befragt, ob und welche Probleme es mit kommunalaufsichtlichen Stellungnahmen zu ihren Haushaltssatzungen im Hinblick auf die Städtebauförderung gibt.

Wir bitten daher alle Städte und Gemeinden, die Städtebaufördermittel erhalten haben bzw. beantragen wollen, bis zum **02.08.2017** um Beantwortung folgender Fragen:

1. Bei welchen Städten und Gemeinden gab es Probleme mit kommunalaufsichtlichen Stellungnahmen zur Städtebauförderung?
2. Bitte schildern Sie kurz die Gründe dafür.
3. Welche weiteren Schwierigkeiten bestehen bei Beantragung und Inanspruchnahme von Städtebaufördermitteln?

Wir bitten um rege Beteiligung an dieser Umfrage, damit wir auf Verbesserungen bei der Inanspruchnahme von Städtebaufördermitteln hinwirken können.

Für Rückfragen steht ihnen der Unterzeichner gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Baier